



Rechtsausschuss

6. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlicher Teil)¹

16. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:03 Uhr bis 10:18 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Ermittlungen und Hintergründe im Zusammenhang mit dem Terrorismusverdacht in Castrop-Rauxel (<i>Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]</i>)	4
	Bericht der Landesregierung Vorlage 18/679	
	– Wortbeiträge	
2	Verschiedenes	25
	– keine Wortbeiträge	

* * *

¹ vertraulicher Teil mit Fortsetzung TOP 1 siehe vAPr 18/14

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße Sie alle zur 6. Sitzung des Rechtsausschusses heute am 16. Januar 2023, einer Sondersitzung. Video-, Ton- und Filmaufnahmen bitte ich einzustellen. – Das ist jetzt auch erfolgt.

Der Ausschuss wurde mit Einladung 18/187 vom 12. Januar 2023 zu dieser Sitzung eingeladen. Die Einberufung des Ausschusses erfolgt auf Antrag der Fraktionen von SPD und FDP auf Durchführung einer Sondersitzung vom 10. Januar 2023. Zu der Einladung liegen bisher keine weiteren Anmerkungen seitens der Fraktionen vor, sind auch, ich habe gefragt, nicht geplant. Sollte es notwendig sein, würde die Öffentlichkeit ausgeschlossen und die Vertraulichkeit hergestellt, insbesondere dann, wenn es um persönliche Daten der Betroffenen geht.

Sind alle mit der Tagesordnung, die Ihnen per Post zugeht, einverstanden? Gibt es Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

1 Ermittlungen und Hintergründe im Zusammenhang mit dem Terrorismusverdacht in Castrop-Rauxel *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/679

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Es gibt mittlerweile einen schriftlichen Bericht. Dieser ist heute Morgen eingegangen und liegt Ihnen vor, konnte auch von allen gelesen werden. Sollten Fragen nicht öffentlich beantwortet werden können, müsste am Ende der Sitzung eine vertrauliche, nichtöffentliche Sitzung durchgeführt werden. Darauf weise ich jetzt schon hin. Das wird sich im Laufe der Diskussion ergeben, je nachdem, wie die Fragen beantwortet werden können.

Ich würde jetzt zuerst fragen: Gibt es weitere Ausführungen von Seiten der Landesregierung, die über den Bericht, der heute Morgen einging, hinausgeht? – Herr Minister.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Weitere Ausführungen in öffentlicher Sitzung über den Bericht hinaus gibt es nicht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Dann steigen wir in die Fragerunde ein. Gemeldet hatte sich vorab schon die SPD, Frau Bongers, bitte schön.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank. Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Limbach! Das Jahr hat gerade angefangen, und trotzdem müssen wir mit einer Schelte beginnen. Auch wenn wir uns natürlich für diesen Bericht bedanken, es ist mehr als unglücklich, dass dieser Bericht heute Morgen um 7:34 Uhr per E-Mail rausgeschickt wurde. Das bedeutet, dass die meisten von uns da im Auto waren. Diejenigen, die im Zug waren, konnten ihn vielleicht noch rechtzeitig lesen; für die meisten bedeutete das jetzt ein Schnelldurchlaufen, was eine inhaltliche Vorbereitung natürlich deutlich erschwert. Ich behauptete, das, was um 7:34 Uhr fertig war, war mit Sicherheit auch Freitagabend um 20:00 Uhr fertig. Das nur als kleine Anmerkung am Rande.

Dann möchte ich aber auch direkt starten mit einem zentralen Punkt. Da hoffe ich natürlich, dass weitere Antworten gegeben werden können. In dem Bericht findet sich eine Stelle, in der darauf hingewiesen wird, dass der vermutlich geplante Anschlag angeblich im Rahmen einer IS-Beteiligung am Silvesterabend schon hätte stattfinden sollen. Das hat dann jetzt im schnellen Überfliegen für mich eine ganz andere Dimension bekommen. Ich hoffe, ich habe da jetzt nicht einfach drüber weggelesen. Aber ich finde, es ist etwas anderes, wenn geplant ist, an einem Silvesterabend zusammenzukommen und viele, viele Hunderte oder Tausende Menschen zu gefährden. Vielleicht können Sie dazu gleich ein bisschen mehr zu ausführen. Das erst mal als Erstes von mir.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Sehr geehrte Frau Abgeordnete Bongers, es ist nicht so, dass der Bericht am Freitagabend schon fertig war. Der Bericht ist mir per

Mail, ich glaube, im Verlauf des Samstags, spätnachmittags oder Samstagabend, überhaupt erst zugegangen. Insofern: Mein Büro wird bestätigen, dass ich im Laufe des Freitags mehrmals nachgefragt habe, ob ich das noch vor dem Wochenende bekomme.

Das Zweite ist: Sie sprechen an, dass die erste Meldung im Rahmen des internationalen Nachrichtenaustausches am 30. Dezember zu einem möglichen Vorfall in der Silvesternacht eingegangen ist. Jetzt möchte ich nur darauf hinweisen, aber das wird Herr Burr gleich ausführlicher tun, dass unter II steht, dass die ZenTer NRW, also unsere Staatsanwaltschaft, am 7. Januar informiert worden ist. Ich gebe aber wegen der Einzelheiten an Herrn Burr weiter.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. Herr Dr. Burr, ich habe vielleicht dazu auch direkt im Zusammenhang mit der Frage von Frau Bongers eine Frage genau auch zu dem Punkt, die Sie vielleicht mit beantworten können.

Im Rahmen des internationalen Nachrichtenaustausches wurde dem Bundeskriminalamt am 30. Dezember der Sachverhalt mitgeteilt. Da stellt sich mir dann auch die Frage: Was ist in der Zeit vom 30. bis zum 6. unter Umständen bei uns dann angekommen?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank! Ich vermag Ihre ergänzenden Fragen über das, was Herr Minister Dr. Limbach hinaus ergänzt hat, nicht von meiner Seite aus zu ergänzen. Das, was uns berichtet worden ist, haben wir Ihnen, soweit das einer öffentlichen Erörterung zugänglich erscheint, heute Morgen schriftlich übermittelt. Ergänzen kann ich nur, dass der Bericht tatsächlich unter dem 9. Januar verfasst worden ist. Das heißt, dass das Ministerium selbst vor dem Eingang dieses Erstberichtes mit dem Thema nicht befasst war. Eingegangen ist dieser Bericht, der auch Gegenstand der Vorlage ist, am 09.01., also heute vor einer Woche, um 18:02 Uhr.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Herr Ganzke hat sich schon gemeldet. Vielleicht eine Ergänzungsfrage jetzt trotzdem noch mal von mir: Wenn am 30. Dezember doch das Bundeskriminalamt informiert worden ist: Haben Sie keine Erkenntnisse, was in der Zeit vom 30. dann über Silvester bei uns in Nordrhein-Westfalen eingegangen ist? Das ist ja doch die entscheidende Frage.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Über das hinaus, was Gegenstand der Vorlage ist, habe ich darüber keine Erkenntnisse.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht vor dem Hintergrund wirklich die konkrete Nachfrage – 30. Dezember 2022, und deshalb, Herr Minister, an Sie konkret auch die Frage, weil Sie sagten, Ihr Büro ist möglicherweise am 09.01. damit befasst gewesen. Nun hat möglicherweise das Kabinett schon mal getagt.

Die Frage an Sie, weil das, glaube ich, wichtig für das Verstehen nicht nur von uns, sondern auch in der Öffentlichkeit ist: Am 30. Dezember bekommt man eine Meldung,

dass in der Silvesternacht ein Anschlag im Namen des IS geplant ist – es steht in Ihrem Bericht, weil gerade in der Silvesternacht eine große Menge Menschen zu Schaden kommen kann. Deshalb: Hat Ihr Kollege am Kabinetttisch, Innenminister Reul – der ja dann wohl einen Bericht des LKA erhalten hat aufgrund einer so wichtigen Meldung, wie ich mir vorstellen kann, das müsste eine WE-Meldung gewesen sein, ich weiß nicht, ob Sie da was zu sagen –, mit Ihnen darüber gesprochen und gesagt: Hören Sie mal, Herr Ministerkollege, da ist diese Meldung gewesen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass in Nordrhein-Westfalen die Meldung am 30. Dezember 2022 mit dem Hinweis „der IS plant in der Silvesternacht in NRW einen Anschlag, wo ganz viele Menschen zu Tode oder zu Schaden kommen“, nicht a) beim zuständigen Innenminister angekommen ist, b) nicht sofort bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden angekommen ist. Und wenn das so ist, frage ich Sie, weil das aus dem Bericht nicht hervorgeht: Wann hat das JM bzw. haben die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis von der Mitteilung vom 30.12.2022 erhalten? Denn es steht ja fest aufgrund dieses Berichtes, dass es die Meldung nach „Deutschland und zum LKA“ gegeben hat.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich bin nicht vom Innenminister informiert worden – ich in Person –, und ich bin, ich glaube, am Abend des 7. Januar von Frau Stöve, unserer Pressesprecherin, angerufen worden, die mich darüber informiert hat, dass in der nächsten – ich glaube – halben Stunde oder Stunde eine Durchsuchung unmittelbar bevorsteht. Ich kann Ihnen jetzt nicht die Uhrzeit sagen. Ich meine aber, dass es Samstagabend war, 22:00 Uhr, genau. Samstag, 22:00 Uhr, habe ich das allererste Mal davon erfahren, bin darüber informiert worden. Vorher habe ich, Benjamin Limbach, keine Informationen dazu bekommen.

Da spreche ich jetzt ausdrücklich nur von mir, weil ich jetzt nicht weiß, wann möglicherweise welche andere Stelle in der Justiz oder im Ministerium informiert worden ist. Aber ich bin an diesem Samstagabend informiert worden. Ich wusste es also daher dann sehr schnell. Pressearbeit war vielleicht eine Stunde, maximal, vor Ihnen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich möchte darauf hinweisen, dass sich durchaus eine Aussage in dem schriftlichen Bericht wiederfindet, und zwar auf Seite 3, dritter Absatz: „Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen unterrichtet die ZenTer NRW“ – also die zuständige Staatsanwaltschaft – „am 7. Januar 2023“, das ist derselbe Tag, den Herr Minister Dr. Limbach gerade erwähnte, und jetzt kommt es, „erstmal über die vorstehenden Erkenntnisse“, sodass also der Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch die zuständige Staatsanwaltschaft Gegenstand des Berichtes ist.

Hartmut Ganzke (SPD): Dann, wenn ich Sie direkt ansprechen darf, Herr Dr. Burr, auf Seite 2 des Berichtes, der letzte Absatz dann noch mal: 30. Dezember 2022, BKA. Und es kann sein, dass Sie sagen, das muss im Innenausschuss gefragt werden, klar. Ich denke, der Innenausschuss tagt auch noch im Laufe der Woche. Ich kann mir vorstellen, dass die Kolleginnen und Kollegen diese Fragen stellen.

Wahrscheinlich wird auch Kollege Golland ganz viele Fragen stellen, weil er ja, glaube ich, mindestens in der letzten Legislatur derjenige war, der sich 18-mal gemeldet hätte

in dem Bereich und gefragt hätte: Was ist denn da schiefgelaufen? Das habe ich noch nicht einmal gesagt hier. Ich stelle nur Fragen.

Dann eben auch: Wann ist Ihnen denn ... Am 6. Januar 2023 wurde dem BKA ergänzend mitgeteilt, dass – und jetzt sage ich es überhaupt nicht flapsig – derjenige, der den Anschlag im Zuge des IS geplant hat, sagte: Ah, ich habe es nicht ganz geschafft. Und deshalb die Frage, ob Sie sagen können, ob es zwischen dem 30. Dezember und dem 6. Januar 2023 irgendeine Korrespondenz zwischen dem BKA und irgendwelchen Behörden – wohl nicht mit dem Herrn Justizminister, das hat er uns gerade gesagt, das war ja erst am Samstagabend – in NRW über die Information des 30. Dezember 2022 gegeben hat? Oder Sie sagen, Sie können es auch nach der Berichtslage nicht sagen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ganzke! In der Tat kann ich im Wesentlichen nur auf die Berichtslage verweisen. Ich will sie aber auch gerne einordnen. Es ist durchaus üblich, dass, ohne dass ich das jetzt für diesen Sachverhalt verifizieren könnte, zunächst einmal die Polizeibehörde hier das Bundeskriminalamt und später das Landeskriminalamt ...

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, darf ich kurz unterbrechen? Irgendjemand ist beigeschaltet und verfolgt die Sitzung, hat aber sein Mikro an. Vielleicht dass man das Mikro abstellt. Danke schön. Herr Dr. Burr, bitte.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Zur Einordnung wollte ich abstrakt losgelöst von diesem Fall zu bedenken geben, dass das Innenressort nicht nur für die Strafverfolgung, sondern insbesondere auch für die Gefahrenabwehr die zuständige Behörde ist. Anders als die Strafverfolgungsbehörde, die Staatsanwaltschaft sind das BKA und das Landeskriminalamt hier die zuständige Behörde für die Gefahrenabwehr gewesen.

Was die genaue Kenntnisnahme anbelangt, kann ich nur das wiedergeben, was ich gerade schon ausgeführt habe: Kenntnisnahme durch die zuständige Staatsanwaltschaft nach Berichtslage erstmals am 7. Januar, am selben Tag wie Herr Minister Dr. Limbach unterrichtet worden ist. Und die zuständige Strafrechtsabteilung, die ich leite, hat, soweit ich das beurteilen kann, Kenntnis dann durch die öffentlichkeitswirksame Durchsuchung, selbstverständlich, am Wochenende erlangt und sich gleich am Montag berichten lassen, wie ich bereits erwähnt hatte.

Sven Wolf (SPD): Aufgrund des Zeitablaufes, den Sie gerade geschildert haben, habe ich die Frage: Welche Anordnung haben Sie, Herr Minister, denn getroffen, dass die ZenTer NRW umfassend und auch möglichst schnell über solche besonderen Ereignisse die Hausspitze informiert?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Eine Anordnung im Einzelfall ist hier gar nicht notwendig, denn es gibt die Anordnung ganz allgemein für berichtspflichtige Ermittlungsverfahren, die sogenannte BeStra, die im Internet auch abrufbar ist. Da ist im Einzelnen geregelt, wann zu berichten ist und auch welchen Inhalt der Bericht im Wesentlichen haben muss oder soll. Da ist es insbesondere nach der BeStra so, dass bevorstehende

Durchsuchungsmaßnahmen nicht berichtet werden oder allenfalls, wie vorliegend, so berichtet werden, dass deren Erfolg nicht gefährdet werden kann. Deshalb gibt der Zeitablauf, wie er Ihnen skizziert ist, jedenfalls für mich keinen Anlass, hier in irgendeiner Weise etwas zu ändern.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Herr Burr hat das wie immer sehr sachkundig gesagt, aber ich habe das Grummeln aus den Reihen der SPD-Fraktion gehört, dass die Frage an mich gerichtet worden sei, oder ich habe mich gerade verhört.

Ich habe den Fall nicht zum Anlass genommen, irgendwas an den Regeln zu ändern. Ich werde normalerweise von Durchsuchungsmaßnahmen überhaupt nicht vorab informiert. Das halte ich auch für vollkommen richtig. Die Staatsanwaltschaft ist anders in der Hierarchie verortet als die Polizei. Ich bin nur informiert worden wegen der großen Öffentlichkeitswirksamkeit der Durchsuchungsmaßnahme, damit ich Bescheid weiß, was passiert. Aber ich habe keine weiteren Regelungen oder Entscheidungen getroffen.

Hartmut Ganzke (SPD): Herr Minister, klar, Sie haben es auf den Punkt gebracht. Alle Fragen, die wir stellen, gehen natürlich an den Minister. Denn der ist politisch verantwortlich und deshalb ist er auch unser Ansprechpartner, weil er Gast hier im Parlament ist und uns Rede und Antwort steht in dem Bereich. Deshalb finde ich es genau richtig, dass Sie darauf hinweisen. Sie haben uns gerade gesagt, Sie haben den Bericht – Frau Bongers sagte, 7:34 Uhr ist ein bisschen spät – im Bereich des Samstags möglicherweise erstmalig erhalten, alles gut.

Die Frage an Sie – Sie sind ja auch Jurist von Hause aus; Sie lesen das wahrscheinlich genauso wie andere Juristinnen und Juristen oder auch normal denkende Menschen und sagen: Oh, da hat am 30. Dezember 2022 das BKA einen Hinweis bekommen. Und das nächste Mal erst am 6. Januar, und eigentlich sollte Silvester – ich sage es noch mal – in dieser Sache eine Bombe hochgehen und sollte viele Menschen mitreißen. Die Frage: Haben Sie da möglicherweise – ich weiß, der Innenminister hat wahrscheinlich viel am Wochenende zu tun gehabt – zum Hörer gegriffen und den Innenminister gefragt, nachdem Sie erst mal, glaube ich, durchgeatmet haben, gut, dass das an uns vorbeigegangen ist, es ist ja wirklich eine Bedrohung gewesen: „Hör mal, Herbert“ – oder Herr Minister –, „warum hat kein Mensch davon gewusst?“ Das ist doch die Frage, die sich jeder normal denkende Mensch stellt, wenn man das liest. Warum hat kein Mensch in Nordrhein-Westfalen von dem 30.-Dezember-Hinweis des BKA gewusst?

Kein Mensch ist falsch, aber Sie haben uns gesagt: Das Justizministerium hat nichts davon gewusst. Und der Innenminister hat Sie auch nicht informiert in dem Bereich. Deshalb die Frage: Wie kann das sein?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich habe, nachdem ich von dem Bericht Kenntnis erhalten habe, den Innenminister nicht angerufen, erstens, weil es in diesem Moment nicht mehr darum ging, eine Gefahr abzuwehren. Zweitens, wie Sie zu Recht darauf hinweisen, war der Innenminister – und ich glaube sein gesamter Stab – Samstag oder Sonntag, wie mir zugetragen wurde, möglicherweise mit ganz anderen Sachen

beschäftigt. Deswegen muss ich Sie da wirklich auf den Innenausschuss verweisen. Zu den Einzelheiten, Herr Burr.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Mit Verlaub, ich habe Verständnis dafür, dass der Bericht, der erst vor zwei Stunden eingegangen ist, noch nicht in allen Einzelheiten aufgenommen werden konnte. Aber ich will auf Folgendes hinweisen. Nach der Berichtslage, so, wie sie mitgeteilt worden ist, gab es in der Tat die Mitteilung eines Sachverhaltes am 30.12. Aber, und das folgt aus Seite 2 letzter Satz: Die Zuordnung einer IP-Adresse auf einen Nutzer dieses Social-Media-Dienstes Telegram ist augenscheinlich erst am 6. Januar, also am Freitag, den 6. Januar, erfolgt.

Wenn ich die Berichtslage richtig verstehe – und ich bitte da um Nachsicht, ich bin jetzt auch nicht in allen Einzelheiten der gefahrenabwehrrechtlichen Bewertung des Bundeskriminalamtes drin –, gab es einen ersten Hinweis am 30. Dezember, von dem nicht einmal sicher ist, ob eine Lokalisierung auf das Land Nordrhein-Westfalen erfolgte. Erst am 6. Januar erfolgte die Zuordnung einer IP-Adresse auf einen konkreten Nutzer, und der Zugriff erfolgte dann am darauffolgenden Tage. So ordne ich die Berichtslage ein.

Sven Wolf (SPD): Ergänzend noch die Frage: Wie ist, Herr Minister, Ihre Pressestelle denn informiert worden?

Und zweite Frage: Ist das üblich, dass die Pressestelle Sie dann über solche Dinge informiert?

Die dritte Frage: Ab wann war Ihnen bekannt, dass B2 – ich verwende den Begriff, der auch im öffentlichen Bericht verwendet wird, „B2“, also „Beschuldigter 2“ – Insasse einer JVA war oder ist?

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Frau Stöve, die heute da ist, ist sprechfähig und kann gleich die Frage beantworten, wann sie informiert worden ist. Ich werde nach den üblichen Gepflogenheiten informiert. Wenn – besonders am Wochenende – besonders presseträchtige Sachen passieren oder ganz besondere Vorfälle im Justizvollzug passieren, dann ruft mich jemand aus der Abteilungsleitung IV an – das ist in dem halben Jahr, in dem ich hier bin, vielleicht insgesamt drei-, viermal erfolgt –, damit ich informiert bin. Das halte ich auch für normal.

Ich kann Ihnen jetzt, aus der Hüfte geschossen – ich möchte ja vor allem nichts Falsches sagen –, nicht sagen, wann ich erfahren habe, dass einer der Beschuldigten im Maßregelvollzug inhaftiert war. Das wird im Laufe der Woche gewesen sein. Wir können das nachforschen, unter welchem Datum meine Paraphe an einem entsprechenden Bericht ist. Das können wir nachforschen. Aber das war nicht, meine ich, am 7. Januar. Aber da kann mich jetzt meine Erinnerung auch trügen.

Zu der Frage, wann Frau Stöve, meine Pressesprecherin informiert worden ist: Wenn Sie einverstanden sind, Herr Pfeil, würde ich an Frau Stöve abgeben.

VR'in LG Dr. Elisabeth Stöve (JM): Mich hat nach 22:00 Uhr der Pressesprecher der Generalstaatsanwaltschaft angerufen, weil da schon Journalisten, Medien vor Ort waren. Das hat er mir gesagt.

Hartmut Ganzke (SPD): Zu dem Bereich hätte ich noch eine abschließende Frage. Können Sie mit Ihrem Wissen sagen, ob es eine WE – Wichtige Ereignismeldung – gegeben hat zu dem Bereich?

Zweitens. Ist aus Ihrer Kenntnis das GTAZ, das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum in Berlin, über diesen Hinweis vom 30.12.2022 informiert worden?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, können Sie die Frage beantworten?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Nur unter Vorbehalt. Die WE-Meldungen werden nicht gänzlich dem Ministerium der Justiz übermittelt. Wir haben dafür in der Strafrechtsabteilung ein eigenes Postfach. Da habe ich gerade eingegeben das Stichwort „Castrop“, und mit diesem Vorbehalt kann ich Ihnen mitteilen, dass es keine WE-Meldung gegeben hat, die uns erreicht hätte – mit Vorbehalt, wie gesagt.

Tim Achtermeyer (GRÜNE): Wenn man den Bericht liest, kann man feststellen, dass es wirklich eine ernstzunehmende Bedrohungssituation ist, die wir hier hatten. Aber man muss auch feststellen, dass die staatlichen Institutionen funktioniert haben – sowohl die staatliche Institution der Gefahrenabwehr als auch die Ermittlungsbehörden. Das, finde ich, ist erst mal im Rahmen dieser gefährlichen Situation eine gute Nachricht. Deswegen, finde ich, muss man das an dieser Stelle auch festhalten, ohne zu verschweigen, dass wir natürlich solche Situationen in jedem Falle auch weiterhin vermeiden müssen, aber diese Berichtslage erst mal keinen Grund zur Annahme gibt, dass das auch anders wäre.

Sven Wolf (SPD): Jetzt ist leider die Frage von Herrn Kollegen Ganzke nach dem GTAZ nicht beantwortet worden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die Frage konnte von Herrn Dr. Burr eben nicht beantwortet werden.

Gibt es zu dem Komplex weitere Fragen? – Nicht. Dann verlassen wir den, und Herr Ganzke eröffnet einen neuen Themenkomplex.

Hartmut Ganzke (SPD): Wir sind im Rechtsausschuss. Wir haben gesagt, Innenausschuss wird sich damit befassen. Als Rechtsausschuss ist für uns natürlich die Frage besonders des Bruders wichtig. Ich glaube, Sie haben ihn in Ihrem Bereich mit B2 beschrieben. Ich glaube, das ist die ganz große Frage, die Rolle des Bruders B2, der ja – ich will es nur mal in Erinnerung bringen – vom Landgericht Dortmund wegen versuchten Mordes zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde und – das entnehme ich jetzt dem Bericht und einigen Presseverlautbarungen, die man auch gelesen hat – in

dem Urteil zu insgesamt sieben Jahren Haft und gleichzeitig wohl zur Unterbringung in einer Erziehungsanstalt verurteilt wurde.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Maßregelvollzug steht hier.)

– Na ja, Maßregelvollzug kann man schlecht ... Ich glaube, es ist richtig, dass er zu Haft verurteilt wurde und dann auch noch zur Unterbringung in einer Erziehungsanstalt. Ansonsten wäre der Bericht ja falsch auf Seite 4 im zweiten Absatz, Kollegin Hanses, aber ich glaube nicht, dass Ihr Minister den Bericht insoweit falsch gemacht hat.

Also, sieben Jahre und Erziehungsanstalt. Die eine Sache noch mal: Sie haben gesagt, versuchter Mord. Ich hatte auch die Gelegenheit, in Mordstrafverfahren zu verteidigen. Es gibt im Bereich der Rechtsprechung nicht viele andere Tatbestände, die so unter Strafe gestellt werden sollen und wo sich auch die Menschen in Nordrhein-Westfalen fragen: Wie kann das sein, dass jemand, der wegen versuchten Mordes verurteilt ist, auf einmal bei seinem Bruder ist, Rizin bestellt und mal eben so einen Anschlag machen will, und das gerade mal etwas mehr als drei Jahre nach der Verurteilung. Deshalb ist das der neue Komplex und der Komplex, den dieser Rechtsausschuss angeht.

Erste Frage: Ist das richtig? Sie haben in ihrem Urteil des Landgerichts Dortmund – ich habe auch in der Zeitung ein bisschen recherchiert; der etwas größere Ast, der von der Brücke geworfen wurde, in der Zeitung ist die Rede von einem 10-Kilo-Ast – in der Zeitung ist vom Vorsitzenden Richter des Landgerichtes Dortmund, Herrn Vorsitzenden Richter W., gesagt worden, so einen – Zitat, glaube ich – „Prügel“ hat er selten gesehen, dass man den hochhebt und runterhaut. Deshalb die Frage: Können sie bestätigen, dass dieser Ast 10 kg schwer war?

Das Zweite ist: Wegen was für einer Krankheit ist denn der B2 zu einem Erziehungsaufenthalt, einer Maßregelvollzugsunterbringung verurteilt worden? Waren das Drogen, war das Alkoholsucht, war das eine andere Sucht, die er hatte? Auch da ist der Presseberichterstattung zu entnehmen, dass wohl dem Urteil des Landgerichts Dortmund zugrunde lag, dass er betrunken im Bus gefahren sei, vom Busfahrer darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass er im Bus nicht randalieren solle. Deshalb, weil er möglicherweise durch irgendetwas gekränkt war, ist er schnell zur Brücke gelaufen, hat sich diesen Prengel oder Prügel, wie der Vorsitzende Richter W. gesagt hat, genommen und hat den dann weggeschmissen. Deshalb die Frage: Handelt es sich um eine Alkoholsucht oder um eine andere Sucht? Das sind die ersten beiden Fragen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, vielen Dank. – Bevor die Frage beantwortet wird: Soweit Sachen oder Tatsachen durch die Medien schon öffentlich sind, können diese auch beantwortet werden. Soweit es bisher unbekannte Tatsachen sind, die aber das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen betreffen, müssten wir eine nichtöffentliche vertrauliche Sitzung nach dieser öffentlichen Sitzung durchführen. Darauf möchte ich nur hinweisen.

Inwieweit die Fragen beantwortet werden, überlasse ich Herrn Dr. Burr. Wir haben ja noch zwei Mitarbeiterinnen, vielleicht stellen Sie sich kurz selber vor. Dann wissen auch die Abgeordneten hier, zu welchem Komplex noch Fragen an Sie gestellt werden können.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Wir haben zum Einen noch die Leiterin der Strafvollzugsabteilung, Frau Ministerialdirigentin Ströttchen, dabei, und aus dem MAGS ist die zuständige Gruppenleiterin Frau Hommel auch dabei mit ihrem Team.

LMR'in Gudula Hommel (MAGS): Dann stelle ich einmal noch vor: Neben mir sitzt die zuständige Therapeutische Leitung der Volmeklinik.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Jetzt ging es um das Urteil, fas vom Landgericht Dortmund 2019 gefällt wurde. Herr Ganzke hat dazu verschiedene Fragen gestellt. Herr Dr. Burr, wenn Sie diese beantworten können, bitte schön.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ganzke, Ihre Frage nach dem Gewicht des Tatobjektes, des Tatwerkzeuges vermag ich nicht zu beantworten aus tatsächlichen Gründen. Ihre Frage nach den Erkrankungen des Verurteilten respektive Verdächtigen in der neuen Sache vermag ich in öffentlicher Sitzung nicht zu beantworten mit Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen.

Hartmut Ganzke (SPD): Dann machen wir es so – auch das habe ich gelernt – aufgrund Ihrer – und das meine ich wirklich so – guten Berichte, dass wir uns an dem Bericht mal entlanghangeln, weil sich da Fragen ergeben haben. Und zwar berichten Sie auf Seite 5 in der Mitte:

„Der Verurteilte befand sich vom 17.07.2018 bis zum 07.02.2019 für das hiesigen Verfahren in U-Haft. Vom 08.02.2019 bis zum 14.01.2020“

– ein knappes Jahr –

„verbüßte er Strafhaft.“

Darf ich fragen, in welcher JVA?

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM): Er war zunächst in der JVA Dortmund und ist dann am 29.10.2019 in die JVA Werl verlegt worden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Ströttchen, ich habe eine kurze Frage, bevor Herr Ganzke dann weitermacht. Dann heißt es weiter in diesem Absatz:

„und wurde am 15.01.2020 in den geschlossenen Maßregelvollzug des LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg verlegt.“

Das heißt, in der Zeit vorher war es eine ganz normale Strafhaft? Wenn das der Fall ist ...

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM): Also am Anfang war es Untersuchungshaft, dann Strafhaft.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Untersuchungshaft die ersten acht Monate, dann ein Jahr Strafhaft?

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM): Genau.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Und dann kommt er in den Maßregelvollzug. Da stellt sich schon die Frage, die auch Herr Ganzke gerade gestellt hat: Warum erst so spät? Und dann kommen die ganzen weiteren Fragen, die sich danach aus dem Bericht ergeben.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Es erschließt sich aus dem Berichtsteil auf Seite 5, dritter Absatz. Wenn ein Gericht eine Maßregel anordnet, dann kann es den Vorwegvollzug von Freiheitsstrafe zugleich anordnen. Das ist hier geschehen. Gegen den Verurteilten wurde wegen versuchten Mordes und weiterer Straftaten eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren erkannt, zugleich die Unterbringung in der Erziehungsanstalt. Dann kommt der entscheidende Satz, der Ihre Frage beantwortet: Zugleich ist der Vorwegvollzug von einem Jahr und sechs Monaten Freiheitsstrafe vor dem Vollzug der Maßregel angeordnet worden.

Daraus erschließt sich die Reihenfolge, erst Untersuchungshaft, dann Strafhaft, dann war der Vorwegvollzug erledigt, und dann erfolgte die Überführung in den Maßregelvollzug.

Hartmut Ganzke (SPD): Ich habe eines vergessen, und zwar auf Seite 4, Beschuldigter B2 strafrechtlich bereits in Erscheinung getreten, insbesondere die Frage: Ist er vor der Verurteilung wegen versuchten Mordes schon in Erscheinung getreten und verurteilt worden? Das wäre meine erste Frage gewesen. Entschuldigung, dass ich das nicht als Erstes gefragt habe.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Das vermag ich jetzt nicht aus dem Stegreif zu beantworten. Wir haben alles wiedergegeben, was uns berichtet worden ist. Ich vermute da eine Formulierung, die hervorheben sollte, dass es sich um ein gewichtiges Verbrechen gehandelt hat, das Gegenstand der Vorstrafe ist, nicht aber ein Katalog weiterer Daten.

Hartmut Ganzke (SPD): Strafvollstreckung ist dann ja auch eine Sache an sich. Er ist dann nach Marsberg verlegt worden, LWL, Maßregelvollzug in dem Bereich. Wer wird davon informiert? Wird da – das ist die Frage – das zuständige verurteilende Landgericht Dortmund informiert? Wird möglicherweise eine Strafvollstreckungskammer, an welchem Ort auch immer, informiert? Oder wird mit Blick auf den Plan, den man für jeden Gefangenen in Nordrhein-Westfalen macht, der, glaube ich, in Hagen geführt wird – da wird am Anfang ein Plan für jeden Strafgefangenen in Nordrhein-Westfalen gemacht – , nur dort die Information hingegeben?

Also, konkrete Frage: Wer wurde darüber informiert, dass er aus der JVA Werl jetzt nach Marsberg in den Maßregelvollzug verlegt wurde?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Herr Ganzke, ich vermag diese Frage nur in abstrakter Form zu beantworten. Die Strafvollstreckung obliegt natürlich der Staatsanwaltschaft zunächst, und bei Unterbringungssachen ist es so, dass das Gericht in regelmäßigen Abständen über die Fortdauer der Unterbringung zu befinden hat. Das ergibt sich auch aus dem letzten Teil des Berichtes, dass nämlich die Strafvollstreckungskammer mit Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 25.11. letzten Jahres befasst worden ist, nämlich mit dem Antrag, die Fortdauer der Unterbringung zu beschließen. Dazu gibt es auch einen Anhörungstermin, der für den 2. Februar dieses Jahres anberaumt ist.

Also in abstrakter Form gibt es eine regelmäßige Korrespondenz zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft und Maßregelvollzugseinrichtung, weil es das Gesetz verlangt, nämlich die regelmäßige Entscheidung über die Fortdauer. Wann hier im konkreten Fall eine jeweilige Unterrichtung erfolgte, vermag ich nicht zu sagen.

Hartmut Ganzke (SPD): Dann weiter auf der Seite 5. Nun habe ich auch gelesen, „der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat berichtet“. Das ist ja ein Bericht, der als eine Sache des LOSta in Dortmund zu sehen ist. Es steht nämlich auf der Seite 5 unter B) und dann dem drittletzten Absatz: „Mit Schreiben vom 21.04.2021 teilte das LWL Therapiezentrum [...] mit ...“ und dann steht da: „Gegen den begleiteten Ausgang wurden diesseits Einwände nicht erhoben“.

Die erste Frage: Gegenüber wem teilte das LWL Therapiezentrum das mit? Die Frage von mir: Ist die Staatsanwaltschaft Dortmund dafür verantwortlich ist?

Und wenn hier steht, „diesseits wurden Einwände nicht erhoben“, die Frage: Ist es die Staatsanwaltschaft Dortmund gewesen, die keine Einwände dagegen hat?

Und die dritte Frage ist: Ist es nach dem Urteil des Landgerichts Dortmund vom 31.01.2019 in Nordrhein-Westfalen Usus, dass zwei Jahre später nach einer Verurteilung wegen versuchten Mordes und erst seit einem Jahr im Maßregelvollzug der erste begleitete Ausgang stattfindet? Das ist einfach eine Verständnisfrage.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Zu den allgemeinen Fragen kann die Kollegin von Dr. Burr gleich Auskunft zu geben.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Adressat der Mitteilungen, die Sie angesprochen haben, war in der Tat die Staatsanwaltschaft Dortmund. Das ergibt sich insbesondere aus dem Randbericht der Generalstaatsanwältin in Hamm, der am Ende der Ihnen vorliegenden Vorlage eingerückt worden ist.

Ich bemerke bei der Gelegenheit, dass die zuständige Mittelbehörde als zuständige Behörde für die Dienst- und Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft Dortmund Einwände hiergegen nicht erhoben hat.

Was den allgemeinen Usus im Maßregelvollzug anbelangt, würde ich in der Tat gerne das Wort an Frau Hommel weitergeben.

LMR'in Gudula Hommel (MAGS): Wenn es die Zeit erlaubt, würde ich gerne an dieser Stelle ein bisschen ausführlicher darauf antworten, um den Hintergrund deutlich zu machen, warum das hier so erfolgt ist.

Zunächst einmal ist es so – die Begriffe „Maßregelvollzug“, „Entziehungsanstalt“ sind vorhin gefallen –, dass im Maßregelvollzug der Freiheitsentzug nicht um seiner selbst willen stattfindet, sondern ausschließlich um die Sicherung der Allgemeinheit durch Unterbringung und Behandlung der Störung, die als Ursache für die Gefahr zukünftiger erheblicher Taten ausgemacht wurde, zu gewährleisten. Um dessentwillen erfolgt die Freiheitsentziehung hier.

Den Schutz der Allgemeinheit bezwecken, wenn wir im Bereich vom Maßregelvollzug sind, die §§ 63 ff. StGB. Zu den Maßregeln der Besserung und Sicherung gehört auch die zeitlich begrenzte Unterbringung alkohol- und drogenabhängiger Täter in einer Entziehungsanstalt.

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach deutlich ausgeführt, dass die Unterbringung – also sowohl die Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus als auch die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, um die es hier geht – auf das Ziel der Resozialisierung ausgerichtet und daher freiheits- und therapiegerichtet ausgestaltet sein muss, also beide Formen.

Im Bereich des § 64 StGB „Unterbringung in einer Entziehungsanstalt“ ist es dabei so, dass die Unterbringung primär auf die Besserung des Untergebrachten ausgerichtet sein muss. Durch die Behandlung des Untergebrachten, also hier: seiner Suchterkrankung, soll der Schutz der Allgemeinheit erreicht werden. Der Schutz der Allgemeinheit soll durch die Behandlung der Rauschmittelabhängigkeit erreicht werden. Und nur zu diesem Zweck, nämlich die Sucht zu behandeln, darf die Unterbringung nach § 64 StGB angeordnet werden.

Das heißt, wenn kein Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel zu sich zu nehmen, vorliegt, darf eine Unterbringung nach § 64 nicht erfolgen. Andererseits darf es auch nicht erfolgen, wenn keine Therapieaussicht besteht. Die Unterbringung wird nur dann angeordnet, wenn eine Therapieaussicht gegeben ist und hier der Hang zu diesen Suchtmitteln vorliegt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang auch mehrfach betont, dass es wichtig ist, dass die Behandlung auch so erfolgt, nämlich freiheitsorientiert auf die Wiedereingliederung ausgerichtet sein muss, dass Vollzugslockerungen in diesem Zusammenhang durchgeführt werden müssen, wenn das prognostizierte Risiko keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass diese Vollzugslockerungen für erhebliche Straftaten missbraucht werden würden.

Es hat in diesem Zusammenhang auch betont, dass diese Vollzugslockerungen zum Zwecke der Erprobung von besonderer Bedeutung sind. Durch die Reduzierung des Maßes der Freiheitsentziehung wird die untergebrachte Person an ein Leben in Freiheit herangeführt und erprobt, ob sie auch ohne die Zwänge des geschlossenen Maßregelvollzugs ein Leben in Drogen- bzw. Alkoholabstinenz führen kann.

Welches Maß konkret festgesetzt wird, das richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles, das heißt, nach den von der untergebrachten Person ausgehenden prognostizierten Gefahr. Diese Gefahr wird prognostiziert, und zwar anhand der Umstände, die bekannt sind. Das heißt, es macht auch nicht nur eine Person eine solche Prognose, oder nur eine Person trifft hinterher die Entscheidung, ob eine Lockerung vorgenommen wird oder nicht. Das macht die Therapeutische Leitung der Einrichtung, wie gesagt, der Klinik. Wir haben in einer Klinik Menschen, die behandeln. Da sind auch keine Menschen ausgestattet mit schweren Waffen oder so etwas. Eine Entziehungsanstalt ist ein Krankenhaus. Und diese Entscheidung erfolgt auf Grundlage eines gesamten Behandlungsteams, das an der Behandlung beteiligt ist.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Eine kurze Ergänzungsfrage vielleicht von mir direkt, die Sie in dem Zusammenhang mit beantworten können. Welchen Sinn macht es denn, eine solche Entziehungsmaßnahme durchzuführen, wenn er vorher acht Monate in U-Haft war und ein Jahr schon in Strafhaft? Es sind doch über anderthalb Jahre, die er schon inhaftiert ist und eigentlich mit Drogen oder Alkohol kaum in Kontakt kommen könnte. Oder sehe ich das falsch?

LMR'in Gudula Hommel (MAGS): Dazu kann ich mich jetzt nicht äußern, ob er da in Kontakt gekommen ist. Aber eine Suchterkrankung oder überhaupt eine Alkoholerkrankung hat ja bestimmte Ursachen. Die müssen dann behandelt werden. Das ist der Sinn dahinter, dass dies dann in der Entziehungsanstalt durchgeführt wird. Also das ergibt schon Sinn.

Es ist auch üblich, vielleicht das noch mal dazu als Hintergrund – betrifft nicht ganz meinen Bereich –, dass bei langen Freiheitsstrafen ein Teil der Strafe vorweg vollzogen wird, und zwar so, damit hinterher, falls die Therapie erfolgreich ist, eine frühere Entlassung erfolgen kann.

Kurz zu dieser Prognoseentscheidung, wie gesagt, es erfolgt im Einzelfall aufgrund der Tatsachen, die bekannt sind. Es gibt Standards dafür, wie das gemacht werden muss, die vom MAGS erlassen wurden. Berücksichtigt werden im Rahmen dieser Prognose Vorgeschichte, Persönlichkeitsquerschnitt und allgemein die aktuelle Krankheitssystematik, der Behandlungsverlauf, die Symptomentwicklung, Krankheits- und Behandlungseinsicht, Behandlungcompliance, die soziale Perspektive und die protektiven Faktoren. Es ist auch nicht unüblich, dass solche Lockerungsmaßnahmen wie erste Übernachtungen, die dann woanders, natürlich bei Angehörigen stattfinden, weil es auch sinnvoll ist zu erproben: Wie verhält sich die untergebrachte Person, wenn sie in das Umfeld kommt, in das sie hinterher entlassen wird? Da will man ja prüfen, ob das hinterher erfolgreich stattfindet oder nicht. Das vielleicht zu diesen Hintergründen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ich wollte mal diese Fortbildungsveranstaltung jetzt kurz unterbrechen, um noch mal auf den Kern zu kommen und wollte eine Vorbemerkung noch machen. Ich fand die erste Wortmeldung von der Kollegin Müller-Witt schon bemerkenswert heute Morgen, die sich beschwerte, wie kurzfristig dieser Bericht doch eingegangen sei, und jetzt die Dokumentation ...

(Sonja Bongers [SPD]: Das war ich!)

Oh, Entschuldigung – Frau Bongers. Aber wir kriegen gerade dokumentiert, auch durch die Fragen von Herrn Ganzke, dass es der SPD-Fraktion ja anscheinend gut möglich war, diesen Bericht in der Kürze der Zeit sehr detailliert durchzugehen. Ich wollte das nur mal festhalten.

Meine Frage bezieht sich auf Seite 4, V, letzter Absatz. Da steht in dem Bericht drin:

„Der Generalbundesanwalt hat Kenntnis von den hier aufgeführten Verfahren und hat eine Übernahme zumindest derzeit mangels Organisationsbezug bzw. besonderer Bedeutung abgelehnt.“

Ich gehe davon aus, dass das ein aktueller Bericht ist, dass das Stand der Dinge ist, dass der Generalbundesanwalt eine Übernahme ablehnt. Ich habe eine Nachfrage zu „mangels Organisationsbezug“. Können Sie das einmal erläutern, was sich hinter der Formulierung verbirgt?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Engstfeld. – Herr Dr. Burr!

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Gestatten Sie mir, Herr Vorsitzender, dass ich in einer Anschlussbemerkung an die Kollegin Hommel noch darauf hinweisen möchte, dass der Bundesgesetzgeber derzeit im Begriff ist, das Maßregelvollzugsrecht zu ändern. Dazu liegt ein Gesetzesvorschlag der Bundesregierung vor, und dem vorausgegangen ist eine intensive Arbeit auch Nordrhein-Westfalens – das will ich an der Stelle hervorheben –, dass nämlich nach unserer Beobachtung an der einen oder anderen Stelle gesetzlich auch nachjustiert werden muss. Das geschieht zurzeit mit dem sogenannten Gesetz zur Änderung des Sanktionenrechts. Das war mir wichtig an dieser Stelle ergänzend auszuführen.

Was die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof anbelangt, ist es so, dass sich die Kriterien aus § 142a des Gerichtsverfassungsgesetzes ergeben und dem Generalbundesanwalt, und nur ihm, ein Beurteilungsspielraum eröffnet ist, ob er die Voraussetzung bejaht oder verneint. Gegenwärtig ist unser Sachstand unverändert so, dass die Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes durch ihn nicht bejaht worden ist.

Hartmut Ganzke (SPD): Erst mal bedanke ich mich ausdrücklich für das versteckte Lob des Kollegen Engstfeld, der sieht, dass ich im Zuge der Schwellenvorbereitung, die ich auch als Anwalt habe, nämlich auf der Schwelle zum Gerichtssaal noch mal in die Akte zu schauen, um einen Eindruck zu machen, dass man was gelesen hat, dass das einigermaßen geklappt hat in dem Bereich, erster Punkt. – Danke.

Zweiter Punkt. Damit wir – und ich habe ja lange gewartet, dass auch Vertreterinnen/Vertreter der regierungstragenden Fraktionen Fragen stellen, fand ich sehr gut – alles genau nachlesen können, würde ich insoweit ein Wortprotokoll beantragen, das vielleicht auch einen Arbeitsnachweis für andere Menschen aufführt.

Konkrete Frage: Nach der Vollzugsplanung wurde dann der Bruder in die Fachklinik „Im Deerth“ nach Hagen verlegt, und er wurde hinterher in die Volmeklinik nach Hagen verlegt. Aus dem Bericht ist erkenntlich, dass er für eine Zeit von sechs Wochen noch mal in die LWL-Klinik Hemer zurückverlegt wurde. Die Frage: Gab es da einen konkreten Grund, den wir in der öffentlichen Sitzung sagen können, oder werden wir uns den in der nichtöffentlichen Sitzung anhören?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich denke eher, dass das der nichtöffentlichen Sitzung vorbehalten bleibt. – Vielen Dank. – Die nächste Frage!

Hartmut Ganzke (SPD): Dann hätte ich noch zwei Komplexe. Auf Seite 6 steht:

„Mit Schreiben vom 19.04.2022 teilte die Maßregelvollzugseinrichtung mit, dass ein unbegleiteter Ausgang außerhalb des Klinikgeländes sowie eine Tagesbeurlaubung geplant seien.“

Die Frage an Sie: Können Sie mir sagen, wie viel begleitete Ausgänge bis zu diesem Schreiben am 19.04.2022 schon stattgefunden haben?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Können diese Informationen jetzt gegeben werden?

Astrid Schröder (Volmeklinik Hagen, Leitung MRV): Es ist tatsächlich so, dass in unseren Einrichtungen die Patienten, sobald sie den Ausgang ohne Mitarbeitende haben, regelmäßig an sämtlichen Aktivitäten teilnehmen. Ich weiß, dass während des Aufenthalts in Marsberg – da hat er diese Lockerungsstufe ja gehabt ungefähr sechs Wochen, bevor er zu uns verlegt worden ist – aufgrund der Coronapandemie nicht so regelmäßig Ausgänge stattgefunden haben. Aber es haben welche stattgefunden.

In unseren Einrichtungen hat er nach der Verlegung zu uns regelmäßig an Gruppenaktivitäten teilgenommen, hat mit Mitarbeitenden Besorgungsfahrten in die Stadt gemacht. Also es hat regelmäßig Ausgänge mit Mitarbeitenden gegeben, aber ich kann tatsächlich die Zahl konkret nicht benennen.

Hartmut Ganzke (SPD): Dann ist das eine Sache die nachberichtet werden kann, weil ja auch in Ihrem Bericht auf Seite 6, erster Absatz steht: „Bisherige begleitete Ausgänge seien problemlos verlaufen“. Wir möchten erfahren: Wie viele waren es denn bis zum April 2022?

Dann die Frage, die sich natürlich anschließt: Wie viel unbegleitete Ausgänge haben denn stattgefunden? Ich denke, das wird ja wahrscheinlich – weil es ja eine Zeit ist vom 19.04.2022, ist das möglicherweise in Erwägung gezogen worden? –, zumal ich auch – das nehme ich vorweg – in der Mitte der Seite 6 sehe: Der B2 hat sich ja viel vorgenommen. Er hat sich im August zu einer Schule angemeldet, einen Realschulabschluss nachzuholen. Er hat ehrenamtlich in gemeinnützigen Vereinen gearbeitet – da wäre die Frage: welche sind das und wie oft ist er da unterwegs gewesen?–, und er hat ein zweiwöchiges Praktikum absolviert.

Nicht ansatzweise will dieser Fragesteller die Integration von Menschen in die Gesellschaft in Frage stellen. Es ist aber wichtig für uns zu fragen: Inwieweit wurde der Anspruch, den auch die LWL-Kliniken haben, nämlich eine engmaschige Information über denjenigen, der bei ihnen als Patient ist, zu erhalten, erfüllt? Das ist, glaube ich, genau der Ansatz, den auch der Justizminister in seinen justizpolitischen Leitlinien am Anfang dieser Legislaturperiode genannt hat. Denn er hat in seinen Leitlinien klar darauf hingewiesen, dass er bei allen Vorhaben, die er als Minister macht, auf eine multiprofessionelle Zusammenarbeit unter Einbindung von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen, Pädagogen/Pädagoginnen, Psychologen/Psychologinnen und Seelsorgern/Seelsorgerinnen und natürlich auch dem Vollzug setzt. Und das ist genau die Frage, um die es hier geht.

Noch mal: Nicht ansatzweise, dass diese SPD-Opposition in Frage stellt, dass wir Menschen wieder in diesen Staat integrieren wollen, gerade im Bereich des Justizvollzuges. Die Frage, die in der Öffentlichkeit zu stellen ist: Wie kann es sein, dass jemand, der wegen versuchten Mordes verurteilt ist ... Deshalb die letzte Frage, die ich Herrn Dr. Burr stelle: Wie wäre es denn gewesen, wenn wir einen verurteilten Mörder gehabt hätten, der in der normalen JVA gewesen wäre? Wann wäre denn da der erste begleitete Ausgang gewesen? Wann wäre denn der erste begleitete unbeaufsichtigte Ausgang gewesen? Hätte es überhaupt so einen Ausgang gegeben? Hätte es die Möglichkeit von zweiwöchigen Praktika gegeben? Hätte es die Möglichkeit von einem Realschulabschluss außerhalb der Gefängnismauern gegeben?

Hätte es ehrenamtliche Tätigkeit in gemeinnützigen Vereinen gegeben, und – ich sage es noch einmal – hätte es Ausgänge zu Brüdern gegeben, wo wir uns hinterher fragen – und das wird der Kollege Wolf machen –, was dieser Bruder noch alles gemacht hat? Das ist doch die Frage, die sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen stellen: Wie kann das denn sein in dem Bereich?

Deshalb verweise ich noch mal auf die eingangs aufgeführten Fragen, die ich zum Maßregelvollzug und zu den unbegleiteten Ausgängen gestellt habe. Oder – da stelle ich wirklich eine flapsige Frage –: Konnte dieser B2 sagen: Ich bin jetzt bei meinem Bruder, ich komme wieder – und ihm ist möglicherweise eine Woche Urlaub gegeben worden? Das ist doch die Frage, die sich die Menschen stellen. Und die stelle ich mir auch.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, vielen Dank. – Soweit die Fragen generalisierend beantwortet werden können, Herr Dr. Burr, können sie beantwortet werden. Soweit sie ganz persönlich das Recht des Betroffenen B2 betreffen, würden wir es in nichtöffentlicher Sitzung machen, bitte schön.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich erlaube mir weiter zu verweisen für den Maßregelvollzug auf die Kollegin aus dem MAGS und für die Fragen, die Herr Abgeordneter Ganzke zum Justizvollzug aufgeworfen hat, an meine Kollegin Frau Ströttchen.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM): Im Justizvollzug ist es grundsätzlich, wie eben dargestellt, auch im Maßregelvollzug eine Frage des Einzelfalles, eine Einzelfallentscheidung. Insofern kann man jetzt nur von Regeln sprechen. Es mag da auch Unterschiede

im Verlauf geben. Wir behandeln auch unsere Gefangenen sowohl in medizinischer Hinsicht wie aber auch mit schulischer Bildung, beruflicher Bildung. Es ist durchaus möglich, am Ende der Haftzeit in den offenen Vollzug verlegt zu werden, dort Praktika zu machen, dort Langzeitausgänge zu haben, übers Wochenende zur Familie. Das alles dient der Resozialisierung des Gefangenen.

Es ist aber so, wenn Sie im geschlossenen Vollzug sind und zu sieben Jahren Haft verurteilt sind, dass Sie in der Regel nach zwei bis drei Jahren mit begleiteten Ausgängen anfangen, schon allein zum Erhalt der Lebensfähigkeit, und je nach Verhalten dann Zug um Zug gelockert wird.

LMR'in Gudula Hommel (MAGS): Ich habe das gerade schon ausgeführt, das Allgemeine kann ich im Grunde jetzt auch nicht viel weiter ergänzen. Es ist immer eine Frage des Einzelfalles, es hängt immer ab von der prognostizierten Gefahr. Es geht nicht darum, wieviel Zeit schon verstrichen ist, für die Frage, ob Lockerungen gewährt werden können oder nicht. Vom Ablauf läuft es natürlich praktisch immer darauf hinaus, dass es erst geschlossen stattfindet und dann immer weiter die Lockerungen stattfinden, und eben wenn alles gut gelaufen ist spricht ja auch nichts dagegen, das weiter auszuweiten.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Also eine Zahl können Sie auch nicht sagen, wie viele unbegleitete Ausgänge ...)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Ganzke, damit es fürs Protokoll auch verständlich ist, vielleicht diese Frage noch einmal mit Mikro. Dann könnte Frau Hommel auch antworten.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank für den Langmut des Herrn Vorsitzenden, auch bei den vielen Fragen des Abgeordneten. Es ist jetzt wohl auch der letzte Bereich.

Können Sie sagen, wie viele unbegleitete Ausgänge (Anzahl) es gegeben hat? Können Sie sagen, wie viele längere unbegleitete Ausgänge, Wochenende oder auch wochenlang, es für diesen B2 gegeben hat?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Da müsste, glaube ich, nicht Frau Hommel, sondern Frau Schröder antworten, wenn Sie die Antwort jetzt geben kann.

Astrid Schröder (Volmeklinik Hagen, Leitung MRV): Ich glaube, es macht auch Sinn, das im nichtöffentlichen Teil zu machen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Herr Wolf hat noch Fragen für den öffentlichen Teil. Wir haben jetzt eine Stunde um. Ich erinnere daran, nichtöffentlicher Teil schließt sich direkt an, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Ganzke hatte schon angekündigt, dass ich gerne noch mal den Zusammenhang zwischen B1 und B2 herstellen will. Unterschiedliche Rednerinnen und Redner haben ausgeführt, wie wichtig die Bedeutung der Erprobung ist, dass immer die Frage gestellt wird, was ist hilfreich für eine erfolgreiche Therapieaussicht?, und dass eine Prognose erfolgt aufgrund der Tatsachen und Kenntnis der Umstände.

Deswegen jetzt meine Frage: Inwieweit ist dann sichergestellt, dass auch Informationen aus dem Umfeld des B2, also ganz konkret des B1, Sie erreichen, damit die einfließen können?

Und meine ganz konkrete Nachfrage: Aus dem öffentlichen Bericht wissen wir, dass B1 nicht vorbestraft war. Gab es denn Erkenntnisse, dass er nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden als Extremist zu bewerten gewesen wäre oder als Gefährder zu bewerten gewesen wäre? Inwieweit fließt eine solche Bewertung dann in die Frage, ist das ein guter Umgang ist oder nicht?, in die Entscheidung im Maßregelvollzug ein?

Die weiteren Fragen würde ich beantworten, sobald ich den aktuellen Bericht auf der Seite der Tagesschau zu dem Fund der Stoffe – die Meldung kam gerade rein – gelesen habe. Dann würde ich das ergänzen. Aber vielleicht ist ja jemand aus dem Ministerium so freundlich, den aktuellen Stand des Berichts von 9:43 Uhr uns hier noch ergänzend mitzuteilen. „Ermittler finden verdächtige Substanzen“ ist da überschrieben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Soweit persönliche Fragestellungen betroffen sind, die nur in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet werden können, soll das auch so gemacht werden. Sobald eine generalisierende Antwort gegeben werden kann – Herr Herr Wolf hat gefragt, insbesondere wie geht man mit Vorerkenntnissen zu Angehörigen um, mit denen sich dann die jeweilige Person trifft? –, dann kann das wohl beantwortet werden.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Ich greife kurz Herrn Burr vor zu dem letzten Punkt, den Herr Wolf angesprochen hat. Vor dieser Nachricht auf tagesschau.de habe ich davon keine Kenntnis gehabt.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, Sie hatten mehrere Fragen gestellt. Ich weiß nicht, ob ich sie alle notiert habe, aber ich versuche es mal.

Zunächst einmal zur Frage, inwieweit Erkenntnisse über die islamistische Einstellung oder eine etwaige islamistische Einstellung des Verurteilten bzw. Beschuldigten B2 vorgelegen haben: Dazu verhält sich der Ihnen vorliegende Bericht auf Seite 7, dass nämlich nach der Berichtslage „Erkenntnisse“ – das ist der erste Absatz – „zu einer etwaigen islamistischen Einstellung des Untergebrachten nicht vorlegen hätten.“

(Sven Wolf [SPD]: Darf ich direkt nachfragen?)

– Ich bin ja noch nicht fertig.

Ob und gegebenenfalls inwieweit Erkenntnisse zu dem B1 vorgelegen haben oder die Sicherheitsbehörden auch zu B2 im Vorfeld Erkenntnisse haben gewinnen können,

dazu vermag ich aus meiner fachlichen Sicht nichts beizutragen. Das wäre dann in der Tat eine Frage, die eher im Innenausschuss zu klären wäre beziehungsweise vom Innenministerium zu beantworten wäre.

Ich ergänze in Bezug auf die aktuelle Presseberichterstattung, dass auch mir dies erst jetzt im Laufe der Sitzung bekannt geworden ist, erinnere aber noch einmal daran, dass die BeStra, die ich eingangs erwähnte, vorsieht, dass nicht im Vorfeld von Durchsuchungen berichtet wird, sondern im Regelfall erst am darauffolgenden Werktag, so dass ich jetzt auch keine Besonderheit daran zu erkennen vermag.

Sven Wolf (SPD): Meine Nachfrage wäre: Der Bericht der Tagesschau verhält sich so, dass man davon ausgeht, so wird da mit Bezug auf Quellen in den Sicherheitskreisen berichtet, dass eher der jüngere, also B2, die treibende Kraft gewesen sein soll.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Aber das sind Mitteilungen, die wir jetzt aus der Presse haben, die auch nicht allen vorliegen, sodass wir dazu jetzt im Rechtsausschuss, soweit es auch die laufenden Ermittlungen betrifft, wenig sagen können. Das wäre wirklich besser im Innenausschuss aufgehoben. Einverstanden?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Herr Vorsitzender, ich würde Ihnen gerne vorschlagen, dass wir dazu übermorgen in der regulären Sitzung gegebenenfalls kurz ergänzen. Dann ist nämlich die Tatsachengrundlage nicht eine Presseberichterstattung, sondern das, was wir bis dahin von der Staatsanwaltschaft erfahren.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Dann schlagen wir vor, das als TOP 1 in die Sitzung als kurze Ergänzung aufzunehmen. Dann haben wir die Information auch gegeben. Einverstanden? – Ich gucke in die Runde. Niemand ist dagegen. Dann wird die Tagesordnung für übermorgen noch mal so ergänzt. Herr Ganzke, letzte Frage.

Hartmut Ganzke (SPD): Wirklich letzte Frage, Herr Vorsitzender, vielen Dank. In dem Bericht, auch Seite 6:

„Mit Verfügung vom 25.11. ist bei dem Landgericht, Strafvollstreckungskammer, Hagen beantragt worden, die Fortdauer der Unterbringung zu beschließen.“

Dann haben Sie ja gesagt, es gab da einen Termin, anberaumt für den 02.02.2023. Die Frage: Ist das, dass man am 25.11. die Fortdauer der Unterbringung beschließt, in diesem Verfahren ein normales Verfahren – das ist nur eine Informationsfrage –, drei Jahre nach dem Urteil von Anfang 2019? Oder wird es auch in häufigeren Abständen gemacht, dass man die Strafvollstreckungskammer möglicherweise schon nach einem oder nach zwei Jahren über die Unterbringung drüber schauen lässt? Das ist die rein informatorische Frage auch für mich.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Die Zeitabläufe, innerhalb derer über die Fortdauer der Unterbringung zu entscheiden ist, ergeben sich aus § 67d des Strafgesetzbuches.

Diese Vorschrift ist wiederum so unübersichtlich, dass ich sie jetzt aus dem Stegreif nicht zusammenkriegen kann, aber immerhin gelingt es mir, Ihnen die Lektüre zu ermöglichen. § 67d sieht also in regelmäßigen Abständen die Überprüfung vor, und das sind dann auch die Zeitabstände, in denen die Strafvollstreckungskammer des Gerichts zu befassen ist.

LMR'in Gudula Hommel (MAGS): In § 67e StGB „Überprüfung“ steht das auch noch mal drin: „Die Fristen betragen bei einer Unterbringung in einer Entziehungsanstalt sechs Monate.“

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Damit haben wir jetzt Herrn Wolf, letzte Frage.

Sven Wolf (SPD): Ich habe gar keine Frage mehr, sondern die Frage von vorhin ist nicht zu meiner Zufriedenheit umfassend beantwortet worden. Ich habe ja noch mal ausgeführt, Sie hatten ja sehr deutlich dargestellt, wir machen eine Prognose, versuchen auch das Umfeld mit einzubeziehen und zu bewerten; ist das hilfreich mit Blick auf die Therapieaussicht? Da wollte ich noch mal wissen, grundsätzlich: Welche Informationen ziehen Sie denn heran?

Wenn jetzt allen Sicherheitsbehörden, dem Justizministerium und wem auch immer, ganz klar bekannt gewesen wäre – als Hypothese –, der B1 ist ein Gefährder: Hätte man dann dem B2 erlaubt, sich mit dem Bruder, wenn er radikal gewesen wäre nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden, immer zu treffen? Diese Frage wollte ich nur stellen. Wie ist allgemein der Ablauf für solche Fälle?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das ist richtig, die Frage wurde eben gestellt, die ist nicht 100 % beantwortet worden, auch in Hinblick auf eine generalisierende Beantwortung. Wer möchte?

LMR'in Gudula Hommel (MAGS): Ich hatte es nicht noch mal wiederholt, weil ich dachte, ich hätte vorhin schon etwas dazu ausgeführt. Also: Was berücksichtigt wird, ist alles das, was uns an Erkenntnissen vorliegt. Das heißt natürlich: Wenn die Information vorgelegen hätte, dass irgendwelche extremistischen Hintergründe beim Bruder oder bei der untergebrachten Person gewesen wären, wenn wir dazu irgendetwas an Erkenntnissen gehabt hätten, dann hätte das selbstverständlich auch auf die Lockerungsentscheidungen Einfluss gehabt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Kurze Ergänzung von mir als Frage. Das heißt, es besteht eine Verbindung zum Innenministerium, das solche Erkenntnisse hat, zu Ihnen? So muss ich es ja verstehen, oder nicht?

(Sven Wolf [SPD]: Der sagt das ja nicht selbst: Mein Bruder ist ein radikaler Terrorist!)

– Wir haben ein Wortprotokoll, von Ihrer Fraktion selber beantragt. Dann auch bitte das Mikro benutzen.

Noch mal, nur eine kurze Frage. Sie haben gesagt: Wenn Sie die Erkenntnisse hätten – das, glaube ich, versteht auch jeder von uns –, wenn solche Erkenntnisse im Innenministerium da sind: Werden diese Erkenntnisse an Sie irgendwie weitergegeben für den Fall, dass wir hier diese Fälle haben? Denn irgendwie müssen Sie ja an die Infos kommen. – Wenn Sie es nicht beantworten können, können Sie auch sagen: Im Moment kann ich dazu nichts sagen. – Herr Dr. Burr springt Ihnen sonst zur Seite.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Herr Abgeordneter Wolf, Sie hatten die Frage ja etwas weitgreifender gestellt, nämlich auch dahingehend: Was würde das Ministerium der Justiz denn veranlassen, wenn es die Information erhielte? Das kann ich Ihnen gerne beantworten. Das gilt gleichermaßen oder analog auch für das Ministerium des Inneren. Wenn wir also als Strafrechtsabteilung eine Information auf eine Gefährdungssituation erhielten, dann würden wir alle davon in Kenntnis setzen, die es beträfe. Das wäre vorliegend die Staatsanwaltschaft, die das Vollstreckungsverfahren führt, in der Erwartung, dass dann auch das Gericht informiert wird. Das wäre das MAGS als zuständiges Ressort für die Vollstreckung der Maßregel, und das wäre, sofern die Information nicht von dort käme, auch das Ministerium des Inneren als diejenige Behörde, die für die Gefahrenabwehr zuständig ist.

Das ist bei uns auch ein regelmäßiger Vorgang durchaus, vielfach erfolgt, Informationen lediglich höchst vorsorglich, obgleich es sich auch um ein eher windiges Manöver anderer Beteiligter handeln könnte, die solche Hinweise erteilen, querulatorische Eingaben und so weiter. Aber das ist bei uns die regelmäßige Handhabung, dass wir bei Hinweisen auf eine Gefährdung anderer diesen Hinweisen nicht selbst nachgehen – dazu sind wir nicht berufen –, aber dass wir die Behörden unterrichten, die es betrifft. Ich gehe davon aus, dass, wenn solche Hinweise vorgelegen hätten, das Ministerium des Inneren in gleicher Weise verfahren hätte.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank, das letzte ist eine Vermutung. Aus Amri kennen wir auch genau das Gegenteil. Deswegen wären diese Fragen im Innenausschuss zu klären und heute hier nicht weiter zu verfolgen in öffentlicher Sitzung. Einverstanden?

Gibt es weitere Fragen im öffentlichen Teil? – Zum Schluss wurde es ja richtig spannend. Dann schließen wir jetzt die öffentliche Sitzung. Gibt es denn etwas unter Verschiedenes? – Nicht. Dann schließen wir jetzt die öffentliche Sitzung. Ich bedanke mich bei allen, die als Öffentlichkeit hier waren. Dann geht es mit der Nichtöffentlichkeit weiter.

2 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

02.02.2023/03.02.2023



I

An den Vorsitzenden des
Rechtsausschusses

Düsseldorf, den 10. Januar 2023

Dr. Werner Pfeil MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Beantragung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragen die Fraktionen von SPD und FDP die Einberufung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses.

Nach Presseberichten vom 08.01.2023 wurden in Castrop-Rauxel zwei iranische Männer im Alter von 32 und 25 Jahren festgenommen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie einen islamistischen Anschlag mit einer chemischen Bombe vorbereitet haben sollen. In diesem Zusammenhang sollen sie versucht haben, die Giftstoffe Cyanid und Rizin zu besorgen.

Am 09.01.2023 wurde in der Presse darüber hinaus bekannt gegeben, dass der jüngere der beiden tatverdächtigen Männer bereits im Januar 2019 vom Landgericht Dortmund wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und vorsätzlichem gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt worden sei. Er habe im Juli 2018 einen großen Ast von einer Brücke auf die Autobahn 45 geworfen und dabei ein Auto getroffen. Dabei sei eine Autofahrerin verletzt worden.

Zum Zeitpunkt seiner Festnahme am 08.01.2023 sei der Tatverdächtige nach Verbüßung von eineinhalb Jahren Haft wegen einer Suchterkrankung in einer Entziehungsanstalt in Hagen untergebracht gewesen, habe aber angesichts einer Lockerung an den Wochenenden teils bei Familienangehörigen übernachten dürfen. Die Staatsanwaltschaft habe zuletzt Ende November beantragt, dass die Unterbringung anzudauern habe.

Vor dem Hintergrund der großen Gefahr, die die Verwirklichung eines terroristischen Anschlags mit chemischen Waffen für das Leben vieler Menschen bedeutet hätte, bitten wir die Landesregierung im Rahmen einer Sondersitzung des Rechtsausschusses um Berichterstattung über den Sachstand bei den Ermittlungen und über die Hintergründe zum Haftvollzug bei dem bereits im Januar 2019 vom Landgericht Dortmund u.a. wegen versuchten Mordes zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilten Tatverdächtigen. Insbesondere bitten wir in diesem Zusammenhang um Erörterung der Hintergründe für die Lockerungen, die dem Verurteilten während seiner Unterbringung in der Entziehungsanstalt an den Wochenenden gewährt wurden.



Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

Für die FDP-Fraktion

Elisabeth Müller-Witt

Dr. Werner Pfeil

Sonja Bongers

Hartmut Ganzke

Sven Wolf